

**Motion SVP-Fraktion:
«Zweckbindung für Bussengelder**

Die offiziellen Verlautbarungen der Behörden, dass Verkehrskontrollen mittels Radargeräten lediglich durchgeführt werden, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen, sind nur teilweise korrekt, denn mittlerweile sind die Busseneinnahmen zu einem festen Bestandteil des Kantonsbudgets geworden.

Im Rahmen des Entlastungsprogramms 2013 beantragte die Regierung dem Kantonsrat erfolgreich den Kauf von fünf zusätzlichen semistationären Geschwindigkeitsmessanlagen und rechtfertigte die Beschaffung mit dem Argument des finanziellen Mehrertrags. Damit bestätigte die Regierung, dass die Busseneinnahmen auch dem Zweck der allgemeinen Mittelbeschaffung dienen. Aufgrund dieser Tatsache macht es Sinn, die Busseneinnahmen zweckgebunden zu verwenden und sie sollen dem Strassenfonds zufließen.

Die Regierung wird eingeladen, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die Einnahmen aus den Bussengeldern aus dem Strassenverkehr nicht mehr ins Budget der laufenden Rechnung aufzunehmen, sondern zweckgebunden dem Strassenfonds zuzuweisen.»

15. September 2014

SVP-Fraktion